

von ihm benutzte Urkunde (z. B. betreffend Reihenfolge von Unterschriften und Datierung) nicht genau wiedergegeben oder seinerseits Zusätze gemacht hat. So braucht es nicht in der Urkunde ausgesprochen gewesen zu sein, dass die Bischöfe, die das Privileg unterzeichnet haben sollen, am Königshofe versammelt und zu einer Synode berufen gewesen seien, wie es die Vita berichtet. Deren Verfasser kann das einerseits aus der angeblichen Beteiligung des Königs an der Ausstellung der Urkunde, andererseits aus den übrigen gefälschten Urkunden für St.-Maur geschlossen haben, da diese entsprechend dem Privileg Martins I. für Rebais berichten, das bischöfliche Privileg sei auf einer Synode ausgestellt. Was die Abfassung der Urkunde Audoberts betrifft, so finde ich keinen Anhalt für die Annahme, dass sie von dem Fälscher stammt, den wir in den bisher besprochenen Urkunden verfolgen konnten; denn dass die Wendung *'quem ignara rusticitas castellum vocat Bagaudorum'* auch in der überarbeiteten Urkunde Chlothachars III. (Bordier n. V) vorkommt, kann doch so erklärt werden, dass dem Fälscher des bischöflichen Privilegs diese Urkunde — in der ursprünglichen oder überarbeiteten Form — vorgelegen hat.

Die Vita Baboleni erwähnt nun ausser den uns noch erhaltenen Urkunden auch noch einige andere, über deren Wert wir uns nur nach den Angaben der Citate ein Urteil bilden können. Zunächst ist da die zweite Urkunde Chlodwigs II. zu nennen, von der bereits mehrfach die Rede gewesen ist. Die Angaben des Citates über ihren Inhalt — eine Schenkung — sind so kurz gehalten, dass man aus ihnen nicht auf Echtheit oder Unechtheit der Urkunde schliessen kann. Es folgt dann aber eine Anzahl Namen von Bischöfen und Aebten, die bei der Ausstellung der Urkunde anwesend gewesen sein sollen, und das bietet einen gewissen Anhalt zur Beurteilung. Wie wir die Wendungen *'Huic tam laudabili spectaculo intererat [et] nobilium multitudo, inter quos A. . .'* und *'Tungebatur his multitudo plebis nomen domini super hoc laudantis'* zu verstehen haben, ist mir allerdings nicht ganz klar. Zunächst möchte ich vermuten, dass die Angabe über die *'multitudo plebis'* von dem Verfasser der Vita zugesetzt ist, denn ich wüsste nicht, in welcher Form sie in der Urkunde enthalten gewesen sein sollte. Zweifelhaft ist auch, ob gesagt werden soll, die Bischöfe und Aebte hätten die Urkunde unterschrieben, was bei einer Schenkung sehr auffallend wäre — oder ob ihre Fürbitte oder Zu-